

Liebe werdende Eltern

Vielen Dank für Ihre Anfrage für die Wochenbettbetreuung. Gerne gebe ich Ihnen einige Informationen dazu.

- Bitte lesen Sie die Informationen aufmerksam durch und füllen Sie die Anmeldung via Website aus
- Damit geben Sie auch Ihr Einverständnis zu diesen Informationen
- Für die Ueberweisung des Pikettgeldes bis spätestens vier Wochen vor dem errechneten Geburtstermin wäre ich dankbar
- Senden Sie mir nach der Geburt des Kindes eine SMS, damit wir einen Termin für den Erstbesuch vereinbaren können

Wichtig: wegen der grossen Anzahl an Wochenbettanfragen, kann ich Ihnen den Platz für die Nachbetreuung höchstens 14 Tage nach dem Erstkontakt provisorisch reservieren. Wenn ich nach zwei Wochen keine Rückmeldung erhalten habe, gebe ich den Betreuungsplatz wieder frei.

Übernahme aus der Grundversicherung

- 7 Schwangerschaftskontrollen durch die Hebamme bei Ihnen zu Hause oder in der Hebammenpraxis.
- 150 Franken Beteiligung an den Kosten eines Geburtsvorbereitungskurses, der von einer Hebamme erteilt wird.
- Betreuung während der Geburt (zu Hause, im Geburtshaus oder im Spital).
- 10 Wochenbettbesuche im Verlauf der ersten 56 Tage nach der Geburt (pro Hausbesuch ca. 1h) Bei Erstgebärenden, nach Kaiserschnittentbindung, Frühgeburt oder Mehrlingsgeburt bis zu 16 Wochenbettbesuche im Verlaufe der ersten 56 Tage nach der Geburt
- Weitere Wochenbettbesuche mit ärztlicher Bescheinigung nach dem 56. Tag (Franchise & Selbstbehalt)
- 3 Stillberatungen während der ganzen Stillzeit
- 1 Nachkontrolle im Zeitraum 6–10 Wochen nach der Geburt

In der Regel rechnen wir Hebammen direkt mit den Krankenkassen ab.

Wünschen Sie ein Vorgespräch in der Schwangerschaft, ist dies gerne möglich. Neu verrechnen wir ein Vorgespräch mit einem Stundenansatz von 90.-/h. In der Regel übernehmen die Krankenkassen die Kosten dafür. Bei Unsicherheiten klären Sie dies vorab mit der zuständigen Kasse ab.

Eigenleistungen

Für Ihre Wochenbettbetreuung leistet die Hebamme einen Bereitschaftsdienst. Die Geburt wird zwischen der 37. und 42. Schwangerschaftswoche erwartet. Während dieser Zeit ist die Hebamme erreichbar, um die Betreuungsaufnahme nach Spitalaustritt zu übernehmen. Bis zum Abschluss der Wochenbettbetreuung können Sie die Termine mit Ihrer Hebamme fortlaufend abmachen. Die Bezahlung des Pikettgeldes gilt auch für eine Anfrage nach erfolgter Geburt.

Wochenbettbetreuung nach ambulanter Geburt (innert 24 h): Fr. 195.–

Wochenbettbetreuung nach Spitalgeburt: Fr. 120.-

Allfällige Kostenübernahmen via Zusatzversicherung der Krankenkasse oder bei Ihrer Wohngemeinde, klären Sie bitte bei den zuständigen Stellen ab.

Ueberweisung des Pikettgeldes

Marina Donas-Boos, Hebamme & Stillberaterin IBCLC Luzerner Kantonalbank, IBAN: CH09 0077 8184 3814 1200 1

Abwesenheiten Ihrer Hebamme während der Betreuungszeit & vertretende Kollegin

Dies bespreche ich bei Bedarf gerne persönlich mit Ihnen, und gebe gerne auch die entsprechende Vertretung an.

Falls ich eine Vertretung wegen Ferien etc. organisiere, würden Sie sich mit der Unterschrift einverstanden erklären, dass die vertretende Kollegin Zugriff auf ihre Akten haben darf, sofern eine Betreuung durch sie nötig wäre.

Falls Fragen oder Unklarheiten auftauchen, dürfen Sie sich gerne an mich wenden. Ich danke Ihnen für Ihre Anfrage und freue mich, Sie und Ihre Familie nach der Geburt Ihres Kindes betreuen zu dürfen.

Freundliche Grüße

Marina Donas-Boos
Hebamme & Stillberaterin IBCLC

